



limmatsharkszürich

Schutzkonzept für Kurse ab Dezember 2020

Zweck und Geltungsbereich

Limmat Sharks Zürich ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ZGB mit Sitz in Zürich (nachfolgend "Verein"). Der Verein ist gemeinnützig und bezweckt im Wesentlichen die Förderung des Schwimmsports sowie die Betreuung der Jugend. Die Tätigkeit des Vereins setzt die Beschäftigung professioneller Schwimmtrainer sowie Schwimmschullehrer voraus.

Dieses Trainingskonzept dient der detaillierten Darlegung, mit welchen Schutzvorschriften ein Trainings- und Schwimmschulbetrieb in bestimmten Hallenbädern und Schulschwimmanlagen der Stadt Zürich ab dem 22. Dezember 2020 aufrecht erhalten werden kann, wobei die Gesundheit der Teilnehmer, der Trainer, der Schwimmschullehrer, des Hallenbadpersonals sowie der Bevölkerung im Allgemeinen höchste Priorität hat. Die nachfolgenden Massnahmen richten sich nach dem Schutzkonzept der Hallenbäder der Stadt Zürich. Zudem berücksichtigt sind die Verordnungen und Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), die Regelungen des Sportamts Zürich und das Konzept des Schweizer Schwimmverbandes (Version 30.10.2020).

Dieses Konzept und die darin beschriebenen Schutzvorschriften gelten bis auf Weiteres, bis Lockerungen in Kraft treten oder Normalbetrieb der Hallenbäder angeordnet wird. Die Limmat Sharks sind bemüht das Konzept regelmässig zu überarbeiten und neue Anordnungen zur Sicherheit der Bevölkerung zu berücksichtigen.

Einordnung von Schwimmbädern in seuchenhygienischer Hinsicht

Hallenbäder sind in fast allen für den Badegast zugänglichen Bereichen gefliest und werden regelmässig mechanisch gereinigt sowie desinfiziert. Auch im Normalbetrieb unterliegen Schwimmbäder strengen Hygienevorschriften. Die Lüftungsanlagen in Schwimmbädern sind im Vergleich zu anderen Gebäuden auf sehr hohe Luftwechselzahlen ausgelegt und lassen sich häufig vollständig mit Aussenluft betreiben.

Organisation der Trainings und geltende Schutzvorschriften

Ab dem 22. Dezember 2020 bis zur Aufnahme des Normalbetriebs sollen Schwimmschüler in Gruppen nach wie vor sinnvolle Wassertrainings durchführen können. Sämtliche Teilnehmer werden auf die geltenden Schutzvorschriften hingewiesen, wobei zusätzlich mündliche Informationen der Schwimmkursleiter stattfinden. Diese Informationen sind laufend zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Da die Einhaltung der nachfolgend dargelegten Massnahmen ein hohes Mass an Disziplin und Eigenverantwortlichkeit erfordern, kontrollieren die anwesenden Schwimmkursleiter oder Vereinsfunktionäre die Umsetzung fortwährend. Bei Zuwiderhandlung werden geeignete Massnahmen ergriffen.

Die Limmat Sharks stehen im Austausch mit dem Contact-Tracing und dem kantonsärztlichen Dienst und halten sich an alle von ihnen vorgegebenen Regelungen zum Schutz der Bevölkerung. Athleten mit Krankheitssymptomen oder Quarantäneverordnungen bleiben den Kursen fern.



@limmatsharkszuerich

www.limmatsharks.com

@LimmatSharksZuerich





limmatsharkszürich

Während des gesamten Schwimmkurses gelten die Gruppen als «geschlossene Gruppen»:

1. Die Gruppe besteht während eines Kurses nur aus den gleichen Leitern und Schwimmern. Alle Kursteilnehmer werden von den Leitern schriftlich festgehalten.
2. Die Gruppe hat während des Kurses einen Abstand von mindestens 1.5 m und keinen Kontakt zu anderen Badegästen, dem Badepersonal oder anderen Personen.
3. Die Kursleiter tragen durchgehend, ab dem Eintritt bis zum Austritt des Bades, eine Schutzmaske.
4. Schwimmeltern tragen im Eingangsbereich, in den Garderoben und beim Abgeben des Kindes im Schwimmbad eine Schutzmaske.
5. Vereinsfunktionäre dürfen sich ausschliesslich zwecks Überprüfung der Einhaltung sämtlicher Schutzvorschriften sowie zwecks Austauschs über Einhaltung der Schutzvorschriften mit dem Hallenbadpersonal in der Nähe des stattfindenden Kurses im Hallenbad aufhalten, wobei 1.5 m Mindestabstand und das Tragen einer Schutzmaske jederzeit gewährleistet werden muss.
6. Alle Schwimmeltern und Kursleiter desinfizieren und waschen ihre Hände vor und nach jedem Kurs. Bei Bedarf auch während des Kurses.
7. Auf Körperkontakt wird grundsätzlich verzichtet. Sollte dieser während des Kurses notwendig sein, wird dieser auf ein Minimum reduziert.

Anpassungen im Trainingsbetrieb aufgrund der Bundesmassnahmen und den Vorgaben des Sportamtes ab dem 22.12.2020

Die Limmat Sharks teilen die verfügbare Wasserfläche im Hallenbad Örlikon den jeweiligen Kursgruppen unter Berücksichtigung der gestatteten Kontingente zu. Dabei werden alle Reservationen maximal ausgeschöpft und die gesamte Wasserfläche des Schwimmbeckens für den Kursbetrieb genutzt. Die Kursleiter organisieren und koordinieren in Rücksprache mit dem Badepersonal den Ein- und Austritt der Kursteilnehmer im Hallenbad. Zusätzlich weisen sich die Kinder und deren Eltern an der Kasse mit einer Bescheinigung aus. Die Limmat Sharks bleiben mit dem Sportamt und dem Badepersonal in engem Kontakt und halten sich jederzeit an deren Anordnungen.

Mögliche zusätzliche Massnahmen in Absprache mit dem Sportamt

Im Hallenbad Örlikon können, in Rücksprache mit dem Badepersonal, mit Hilfe von Markierungen Trainings- und Aufenthaltsbereiche für die Athleten und Trainer der Limmat Sharks definiert werden. Diese Bereiche minimieren die Durchmischung mit anderen Badegästen oder anderen Trainingsgruppen von anderen Wassersportvereinen und gewährleisten einen fließenden Trainingsbetrieb unter Einhaltung der Abstandsregeln zu anderen Badegästen:

An- und Abreise

Wir empfehlen allen Kursteilnehmern die Anreise mit individuellen Verkehrsmitteln. Wir halten uns beim Ein- und Austritt an alle vom Sportamt vorgegebenen Massnahmen, welche je nach Badeanlage variieren können. Im Hallenbad Örlikon bedeutet dies für alle Kursteilnehmer und deren Eltern das Tragen einer Schutzmaske. Beim Warten im Eingangsbereich wird ein Mindestabstand von 1.5 m jederzeit eingehalten. Die Kursteilnehmer und ihre Eltern werden gebeten möglichst pünktlich für das Training zu erscheinen, damit die Warte- und Aufenthaltszeit im Hallenbad so gering wie möglich gehalten wird. Die Kursanwesenheit wird dokumentiert. Diese Daten können jederzeit dem Sportamt oder dem Contacttracing zur Verfügung gestellt werden.



medbase

SPONSER

swiss aquatics
swimming



Kanton Zürich
Sportamt



Stadt Zürich
Schul- und Sportdepartement



@limmatsharkszuerich

www.limmatsharks.com

@LimmatSharksZuerich





limmatsharkszürich

Allgemeinräume, wie Garderoben, Durchgänge, Duschen, Beckenumgänge, Liegebereiche etc. vor dem Training

1. In den Umkleidekabinen halten wir uns an die vom Sportamt vorgegebenen Abstandsmarkierungen. Alle Kursteilnehmer und ihre Eltern tragen in den Garderoben durchgehend eine Schutzmaske. Sollte eine Maximalanzahl Garderobenbenutzer vorgegeben werden, kontrollieren wir die Umsetzung. Wir empfehlen den Kursteilnehmern die Nutzung von Einzelkabinen und die Anreise mit bereits angezogener Schwimmbekleidung, um die Verweilzeit in der Umkleide zu verkürzen.
2. Die Duschbereiche werden von den Kursteilnehmern so kurz wie nötig benutzt. Wir bitten sie, nach dem Training auf die Benutzung der Duschen zu verzichten (Duschen zu Hause).
3. Toiletten werden nur im Ausnahmefall benutzt. In einem Toilettenraum befinden sich gleichzeitig nur eine begrenzte Anzahl Personen. Wenn immer möglich ist eine Schutzmaske zu tragen.

Wasserbecken bei Schwimmtrainingsbetrieb

Wasserbecken sind insofern sicher, als dass via chloriertem Badewasser nur eine geringe Ansteckungsgefahr besteht. Dennoch soll das Risiko einer Übertragung minimiert werden, weshalb wir uns strikt an die Vorgabe des Sportamtes halten. Jeder Athlet benutzt ausschliesslich sein eigenes Trainingsmaterial.

1. Sämtliche Trainer halten mindestens 1.5m Abstand von den Athleten und voneinander und sie haben und durchgehend eine Schutzmaske tragen. Trainer sollen, wenn möglich, mit den Athleten mittels Funkgeräte (sog. Headsets) kommunizieren, oder bei Instruktionen am Beckenrand (ohne Funkgerät) den Abstand einhalten. Headsets werden nach Gebrauch jeweils desinfiziert. Auf Körperkontakt wird, wenn immer möglich, verzichtet. In Notfallsituationen (bsp. Bergung einer ertrinkenden Person) werden auf die oben erwähnten Regeln teilweise verzichtet. Im Schwimmschulbetrieb, sofern er nicht eingestellt ist, wird der Körperkontakt auf ein Minimum reduziert und erfolgt hauptsächlich im Wasser, wo ein Ansteckungsrisiko grundsätzlich geringer ist.
2. Athleten tragen bis unmittelbar vor und direkt nach dem Wassertraining eine Schutzmaske. Zudem sollen sie beim Ein- und Aussteigen weder Handläufe noch Beckenleitern berühren. Startblöcke können in Rücksprache mit dem Badepersonal vor und nach einem Training desinfiziert werden.
3. Für uns als Schwimmverein ist es wichtig, trotz den Schutzeinschränkungen ein sinnvolles Schwimmtraining durchzuführen. Deshalb schwimmen wir nach wie vor im Kreisverkehr mit einer Trainingsgruppe auf einer durch Leinen abgetrennten Schwimmbahn. Um Abstände zwischen den Athleten während einem Schwimmtraining zu gewährleisten, schwimmen alle Vereinsmitglieder mit einem Abstand von 5 bis 30 Sekunden. Trainer sind für die Durchführung dieser Massnahmen verantwortlich.

Turnhalle und Kraftraum bei Trockentrainingsbetrieb

Für einen erfolgreichen Schwimmsport ist es enorm wichtig, dass die Limmat Sharks neben dem Wassertrainingsbetrieb auch den Landtrainingsbetrieb aufrechterhalten können. Um das Risiko einer Ansteckung zu minimieren, tragen alle Trainer während Trockentrainings durchgehend eine Maske. Athleten tragen diese ebenfalls so oft wie möglich.

1. Athleten benutzen, wenn immer möglich, ihr eigenes Trainingsmaterial. Das Material wird vor und nach jeder Nutzung desinfiziert. Es betritt nur eine Trainingsgruppe auf einmal den jeweiligen Trainingsraum, dass Abstände von 1.5m zu jederzeit eingehalten werden können.



Offizieller Ausrüster



@limmatsharkszuerich

www.limmatsharks.com

@LimmatSharksZuerich





limmatsharkszürich

Die Räume werden regelmässig gelüftet und vom Badepersonal oder Trainern gereinigt bzw. desinfiziert.

2. Die Athleten betreten und verlassen den jeweiligen Trainingsraum als geschlossene Gruppe. Keine anderen Personen haben während der Trainingszeit Zugang zu diesem Raum. Es halten sich nur so viele Athleten im jeweiligen Raum auf, damit unter Einhaltung der Abstandsregelung noch ein sinnvolles Training durchgeführt werden kann. Auf Übungen mit Körperkontakt wird, wenn immer möglich, verzichtet.
3. Alle Athleten und Trainer desinfizieren oder waschen ihre Hände vor, nach oder gar während den Trockentrainingseinheiten.

Verlassen des Hallenbads nach dem Schwimmtraining

Es ist sicherzustellen, dass Athleten das Hallenbad nach dem Training zügig verlassen. Dafür sind folgende Vorschriften einzuhalten:

1. Sie verlassen das Training nach Anweisung des Trainers unverzüglich und tragen dabei eine Schutzmaske.
2. Wie Oben erwähnt sollte auf die Benutzung der Duschen nach dem Training möglichst verzichtet werden.
3. Die Zeit in den Garderoben und im Foyer sollte so gering wie nötig gehalten werden. Jüngere Athleten, welche von den Eltern abgeholt werden, warten, wenn immer möglich, ausserhalb der Badeanlage.

Nutzung der Infrastruktur der Stadtzürcher Hallenbäder/Belegungsplan

Damit wir mit möglichst wenig Athleten und Trainern auf einmal im Bad sein müssen und das Trainingsangebot möglichst breit genutzt werden kann, bitten wir das Sportamt uns die gesamte Wasserfläche im Hallenbad Örlikon maximal auszuschöpfen zu dürfen. Alternativ nutzen wir zusätzlich unsere Belegungen im Hallenbad Bläsi und im Hallenbad Bungertwies. Während diesen Trainingszeiten werden wir jeweils im gesamten Schwimmbad (bei Ausschluss der Öffentlichkeit), oder in den uns zugeteilten Sektoren bzw. Schwimmbahnen verteilt sein.

Die Limmat Sharks Zürich halten sich grundsätzlich an alle vorgeschriebenen Massnahmen des Sportamts, des Contacttracings, des kantonsärztlichen Diensts oder des Bundesamtes für Gesundheit.

Zürich, Dezember 2020
Limmat Sharks Zürich

Alexander Cica
Vorstand



medbase

SPONSER

swiss aquatics
swimming



Kanton Zürich
Sportamt

Stadt Zürich
Schul- und Sportdepartement



@limmatsharkszuerich

www.limmatsharks.com

@LimmatSharksZuerich

